

Regierungsratsbeschluss

vom 11. März 2014

Nr. 2014/494

Änderung des Rechtsmittelweges bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten im Personalrecht

Aufhebung RRB Nr. 2014/137 vom 27. Januar 2014

1. Erwägungen

Das Finanzdepartement ist beauftragt worden, ein eingeschränktes Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Rechtsmittelweges bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten im Personalrecht durchzuführen. Mit Beschluss Nr. 2014/137 vom 27. Januar 2014 hat der Regierungsrat der vom Finanzdepartement vorbereitete Beschlussesentwurf zuhanden des Kantonsrates beschlossen.

In der FIKO-Sitzung vom 24. Februar 2014 wurde der Beschlussesentwurf des Regierungsrates mit 9:3 Stimmen, mit 2 Enthaltungen, abgelehnt. Daraufhin hat der Regierungsrat beschlossen, die Vorlage nicht weiter zu verfolgen und den Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/137 vom 27. Januar 2014 aufzuheben.

2. Beschluss

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2014/137 vom 27. Januar 2014 wird aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Ratsleitung (8)
Präsident der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen
Finanzdepartement (2)
Personalamt
Verwaltungsgericht
Aktuarin FIKO (mal)
Parlamentsdienste (2; BRE, GRE)
Traktandenliste Kantonsrat